

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 2. Juli 2019	Nr. 130
------	---------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen vom 23. April 2013

hier: **Anlage 2 Regelungen für den Bereich Erziehungswissenschaft**

Vom 12. Juni 2019

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 12. Juni 2019 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 5. März 2019 (Brem.GBl. S. 71), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die Anlage 2 „Regelungen für den Bereich Erziehungswissenschaft“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen vom 27. Juni 2013 (Brem.ABl. 2014 S. 414), zuletzt geändert am 20. Juni 2018 (Brem.ABl. S. 627) erhält folgende Fassung:

1. In § 3 Satz 2 wird der Schrägstrich durch das Wort „oder“ ersetzt.
2. In der Tabelle 1 „Studienverlaufsplan“ sowie in der Tabelle 2 „Module und Prüfungsanforderungen“ wird der Titel zu Modul EW-LP5 korrigiert in „Lernen analysieren und beurteilen: Psychologische Grundlagen von Lernen und Diagnostik“.

### Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Anlage 2 „Regelungen für den Bereich Erziehungswissenschaft“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2019 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem

Wintersemester 2019/20 im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/20 begonnen haben, wechseln in die vorliegende Ordnung. Bereits erbrachte Prüfungsleistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 21. Juni 2019

Der Rektor  
der Universität Bremen